



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.02.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:18 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmitt, Manuel Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Anfrage des LRA Würzburg, ob die Gemeinde Geroldshausen für die obdachlosen Flüchtlinge eine Pension anmieten kann - Information
- 2 Informationen / Sonstiges
- 3 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anfrage des LRA Würzburg, ob die Gemeinde Geroldshausen für die obdachlosen Flüchtlinge eine Pension anmieten kann - Information
--

Im Gemeinderat wurde bereits zu den Themen „Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft“ und „obdachlose Flüchtlinge“ ausführlich informiert und beraten. Bei der Recherche ist 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt im Archiv der gemeindlichen Homepage darauf gestoßen, dass der Investor damals für nur 18 Flüchtlinge eine Unterkunft errichten wollte (siehe www.geroldshausen.de). Derzeit sind 27 Flüchtlinge dort untergebracht. Bisher wurden diese anerkannten Asylbewerber in den Dezentralen Unterkünften als „Fehlbeleger“ untergebracht. Es kam dann ein Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 27.12.2021, in dem festgestellt wurde, dass dies nicht mehr möglich ist.

Grundsätzlich sind Gemeinden für die Unterbringung von Obdachlosen verantwortlich (siehe auch Protokollauszug unten).

Am Donnerstagabend, 20.01.2022, hat das Landratsamt Würzburg mitgeteilt, dass es bei der Familie in der Obdachlosenunterkunft zwei Corona positiv getestete Personen gibt. Es wäre eine alternative Unterbringungsmöglichkeit gefunden worden. Der Transport solle über die Gemeinde organisiert werden.

Am Freitagvormittag, 21.01.2022, wurde der Verwaltung zunächst mitgeteilt, dass für die Unterbringung Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 EUR pro Monat entstehen. Die Übernahme wurde von 1. Bürgermeister Ehrhardt abgelehnt. Es folgten zahlreiche weiteren Telefonate und E-Mails. Dabei hat das LRA mitgeteilt, dass die Kosten doch nicht anfallen. Man müsse aber innerhalb von 6 Monaten eine andere Wohnung finden.

Die Verwaltung erklärt in Absprache mit dem LRA Würzburg, dass die Räumlichkeiten als Obdachlosenunterkunft geeignet sind.

Die Flüchtlingsfamilie in der Obdachlosenunterkunft wird durch einen Verwandten mit Lebensmitteln versorgt.

Der Verwandte hat nachgefragt, ob die Familie wenigstens in der Dezentralen Unterkunft für Flüchtlinge auf der gegenüberliegenden Straßenseite duschen dürfe. Diese Bitte hat Bürgermeister Ehrhardt an das Landratsamt herangetragen.

Bürgermeister Ehrhardt hat außerdem beim Landratsamt nachgefragt, welche weiteren Verpflichtungen auf die Gemeinde nach 6 Monaten zukommen, wenn die Flüchtlinge in eine andere Unterkunft verlegt werden.

In der letzten E-Mail des LRA Würzburg am Samstagmittag, 22.01.2022, wurde angefragt, ob die Flüchtlingsfamilie nicht doch in einem Hotel untergebracht werden kann. Bürgermeister Ehrhardt hat darauf geantwortet, dass dies der Gemeinderat beraten und beschließen muss.

Die Verwaltung hat in allen Mitteilungsblättern des Landkreises in Absprache mit dem Verwandten der Flüchtlingsfamilie eine Anzeige veröffentlicht, dass die 6-köpfige Familie eine Wohnung sucht.

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund des Engagements des Landratsamtes evtl. eine Mietwohnung gefunden wurde. Dies wurde der Verwaltung am Montag, den 01.02.2022, per E-Mail mitgeteilt. Eine Besichtigung steht noch aus. Bürgermeister Ehrhardt hat dem Landratsamt geantwortet, dass also die Gemeinde Geroldshausen in diesem Zusammenhang keine weiteren Verpflichtungen hat. Damit ist auch kein Beschluss zu fassen.

Eine GR´in erkundigt sich, wie viele Asylbewerber in Geroldshausen wohnen. Der Vorsitzende erklärt, dass er darüber keinen Einblick habe.

Des Weiteren will die Gemeinderätin wissen, warum die Familie nicht die alternative Unterbringungsmöglichkeit in Anspruch nehmen könne, die angedacht war, nachdem zwei Familienmitglieder positiv getestet wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass das Landratsamt die Entscheidung darüber habe, wo die Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er nicht weiß, was nach den 6 Monaten passiert, wenn die Familie in die Wohnung, die jetzt vom LRA vorgeschlagen wird, bezogen hat. Ist dann wieder die Gemeinde Geroldshausen für die Unterbringung der dann Obdachlosen verantwortlich? Kommen evtl. Kosten auf die Gemeinde Geroldshausen zu? Es haben auch nur die Gemeinden mit den Dezentralen Unterkünften die Problematik der Unterbringung des Familiennachzuges.

Ein GR merkt an, dass es von der Politik nicht fair sei, die Probleme und Kosten der Gemeinde zu überlassen.

Ein GR fragt nach, wo denn die Kosten für die Unterkunft der Familie so hoch seien. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es sich wohl um eine Dezentrale Unterkunft handelt.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass dieses Thema sehr komplex sei und von der Politik zu klären sei. Er versteht nicht, warum Personen mit anerkanntem Aufenthaltstitel weiterhin in Dezentralen Unterkünften untergebracht sind.

Ein GR fragt nach, wer in diesen 6 Monaten, die Wohnungssuche der Familie begleitet. Hierzu merkt ein anderes Mitglied aus dem Gremium an, dass es Institutionen (z. B. Caritas) gibt, die sich dem Thema annehmen.

Eine GR´in will wissen, ob die neue Wohnung vom Landratsamt bezahlt wird und ab wann diese dann bezogen wird. Darüber hat der Vorsitzende keine Auskünfte vom Landratsamt erhalten.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, wie der Landrat bisher reagiert hat. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der Landrat sowie Landtags und Bundestagsabgeordnete und auch der Bayerische Gemeindetag sich intensiv mit der Angelegenheit befassen.

Ein GR hakt nach, wer sich denn um die Personen in der Obdachlosenunterkunft kümmert. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass eine Betreuung über das Landratsamt und weitere Behörden (z. B. JobCenter) gewährleistet ist.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, z. B. die Familie mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Gemeinde ist allerdings verpflichtet, eine Obdachlosenunterkunft zu stellen. Die Gemeinde hat auch kein Mitspracherecht bei der Wahl und Zustimmung der Mietswohnung. Er vertritt den Standpunkt, dass die Familie, wenn sie 6 Monate in einer anderen Gemeinde gelebt hat, keinen Anspruch mehr auf die Obdachlosenunterkunft in Geroldshausen habe, sondern in dem Ort, in dem diese die letzten 6 Monate gelebt hat.

Ein GR erkundigt sich, ob man dem Landratsamt eine Frist zur Beantwortung der offenen Fragen stellen sollte. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde hierzu keinerlei Befugnis habe. Man warte die Antworten einfach ab.

Zum Hintergrund Protokollauszüge zur Sitzung am 18.01.2021

„Erhöhung der Anzahl der Flüchtlinge in der Dezentralen Unterkunft (DU) in Geroldshausen - Information

Vor einigen Jahren war geplant, in Geroldshausen eine Dezentrale Unterkunft für 100 Asylbewerber zu errichten. Bei einer Veranstaltung in der vollbesetzten Sporthalle Geroldshausen wurde deutlich, dass diese hohe Anzahl an Flüchtlingen für einen kleinen Ort zu viel ist. Es

wurden Wohnplätze für 31 Asylbewerber geschaffen. Es hat sich ein Helferkreis gegründet. Zurzeit sind in der Unterkunft 27 Flüchtlinge untergebracht. Ende letzten Jahres wurde ein Ausbau der Dezentralen Unterkunft durch das LRA Würzburg wegen eines fehlenden Bauantrags gestoppt.

Bei mehreren Gesprächen in den vergangenen Wochen hat die Ansprechpartnerin des Helferkreises erklärt, sie könne sich nicht vorstellen, dass sich Helfer finden, die weiterhin Asylbewerber unterstützen. Die Frustration und Erfahrungen sei viel zu hoch. Der Helferkreis sei so gut wie aufgelöst.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Unterkunft relativ reibungslos betrieben wird. Für Kinder der Asylbewerber ist jedoch verstärkt Unterstützung z. B. in Kindergarten und Schule nötig. Ein Helfer aus Reichenberg versucht, einen Nachhilfe-Unterricht zu etablieren. Die Gemeinde hat den Ratssaal zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 hat 1. Bürgermeister Ehrhardt Folgendes dem LRA Würzburg mitgeteilt: ‚[...] vielen Dank für das Telefonat am 08.12.2021. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in der Sitzung vom 14.12.2021 zum Thema ‚Erweiterung der Dezentralen Flüchtlingsunterkunft in Geroldshausen‘ beraten. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Unterkunft auf keinen Fall erweitert werden darf. Geroldshausen ist nicht in der Lage, weitere Flüchtlinge als die vorhandenen 31 Wohnplätze in einem Ort mit weniger als 900 Einwohnern aufzunehmen. [...]‘

Landrat Thomas Eberth hat Folgendes in seinem Schreiben vom 28.12.2021 zu diesem Thema geantwortet: ‚Die Akquise von Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern gestaltet sich im Landkreis Würzburg als besonders schwierig, obwohl weit höhere Mieten als ortsüblich gezahlt werden. Sollte es zur Eröffnung einer neuen oder der Erweiterung einer bestehenden Asylunterkunft kommen, geschieht dies immer unter Einbindung der jeweiligen Gemeindeverwaltung.‘

Am 15.01.2021 ist der Artikel „Geflüchtete in der Benediktushöhe?“ von Markus Rill, erschienen (siehe Anlage):

‚Die Gerüchte scheinen sich zu bewahrheiten: Die Benediktushöhe Retzbach (Lkr. Main-Spessart) wird künftig offenbar eine Unterkunft für Geflüchtete. Auch wenn dies bisher weder von der Regierung von Unterfranken noch von der Diözese Würzburg, der Eigentümerin des Gebäudes, bestätigt wird, verdichten sich die Indizien. So geht der aus Retzbach stammende Bundestagsabgeordnete Alexander Hoffmann (CSU) in einer Pressemitteilung bereits von einer Nachnutzung als Geflüchtetenunterkunft als Tatsache aus. Hoffmann fordert darin eine ‚sozialverträgliche Belegung‘ des ehemaligen Tagungshauses. Derzeit sei offenbar geplant, dort bis zu 80 Personen unterzubringen, heißt es in der Pressemitteilung. ‚Diese Personenanzahl ist für eine dörfliche Gemeinde wie Retzbach zu hoch‘, so Hoffmann. Wer gute Integration wolle, müsse eine Größenordnung anstreben, die mit der örtlichen Infrastruktur aufgefangen werden könne. [...]‘

Für Gemeinden ist nicht nur die Integration und Unterstützung der Asylbewerber eine Herausforderung. Ein fast unlösbares Problem kommt hinzu, wenn anerkannte Asylbewerber obdachlos werden, weil sie nicht mehr in der Dezentralen Unterkunft wohnen dürfen und sie – wie in der Gemeinde Geroldshausen geschehen - ihre Ehefrau und 4 Kinder (davon eines mit einer Behinderung) nachholen (siehe TOP 6 dieser Tagesordnung).

Ein GR merkt an, ‚Einbindung der Gemeinde‘ würde bedeuten, dass die Gemeinde kein Mitentscheidungsrecht hat.“

„Unterbringung von Familiennachzug in der Gemeinde Geroldshausen – Information

Am Mittwoch, den 22.12.2021, hatte das LRA Würzburg zunächst telefonisch mitgeteilt, dass im Rahmen des Familiennachzugs am 1. Weihnachtsfeiertag Flüchtlinge in Geroldshausen an-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2022 Seite 5 von 10

kommen. Der Familienvater würde bereits in der Dezentralen Unterkunft (DU) in Geroldshausen wohnen. Die Unterbringung der Familienmitglieder in der Unterkunft wäre auf keinen Fall möglich. Die Gemeinde hätte wegen einer drohenden Obdachlosigkeit für eine Unterkunft zu sorgen. 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Gemeinde keine Wohnräume besitzt, die zur Verfügung gestellt werden könnten. Schon alleine wegen der Kurzfristigkeit wäre dies sehr problematisch. Auf Nachfrage von Bürgermeister Ehrhardt wurde mitgeteilt, dass das LRA für die Beschaffung von Wohnraum für Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, zuständig ist. Für die Zuweisung in die Unterkünfte ist die Regierung von Unterfranken zuständig. Welcher Mitarbeiter für Geroldshausen zuständig ist, könne nicht gesagt werden.

Bürgermeister Ehrhardt hat deshalb per E-Mail am Mittwoch, den 22.12.2021, ein Schreiben an den Leiter Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber und Asylbetreuung beim LRA Würzburg mit der Bitte um Unterstützung übermittelt.

Nach weiteren Telefonaten konnte Bürgermeister Ehrhardt Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Regierung von Unterfranken aufnehmen. Dieser hat am Mittwoch, den 22.12.2021, folgendes per E-Mail mitgeteilt:

„Laut Mitteilung des Herrn ... werden im Rahmen des Familiennachzuges in den kommenden Tagen 3 Personen zu vorbezeichneten Stammberechtigten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Weitere Personendaten der einreisenden Angehörigen liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht vor.“

Bei den einreisenden Familienangehörigen handelt es sich nicht um Personen, die einen Asylantrag gestellt haben. Die Personen reisen im Rahmen des Familiennachzuges mit Visum in die Bundesrepublik Deutschland ein. Der Freistaat Bayern ist aus diesem Grund nicht zu einer Unterbringung verpflichtet. Eine Aufnahme auf freiwilliger Basis als sog. Fehlbeleger im weiteren Sinne kommt zum jetzigen Zeitpunkt aus Kapazitätsgründen leider nicht in Betracht, da vorrangig die Unterbringung von Asylbewerbern sichergestellt werden muss. Wir verweisen hierzu auf das Schreiben des StMI vom 19.11.2020 (Az.: G6-6735-4-209), welches als Anlage beigefügt ist.

Wir bitten daher, die im Rahmen des Familiennachzuges zu o.g. Person einreisenden Familienangehörigen nach Art. 7 LStVG unterzubringen.“

Deshalb hat am Donnerstag, den 23.12.2021, Bürgermeister Ehrhardt ein weiteres Schreiben an den Regierungspräsidenten Dr. Ehmann mit der Bitte um Unterstützung gesandt. Darin wurde der Regierung angeboten, am 1. Weihnachtsfeiertag die Flüchtlinge im Ratssaal im Rathaus unterzubringen. Dort könnten vorübergehend Feldbetten aufgebaut werden. Dies sei eine Notlösung, da der Ratssaal für Wohnzwecke weder geeignet noch genehmigt ist.

Am Donnerstag, den 23.12.2021, ist der Familienvater mit einem Dolmetscher ins Rathaus gekommen und hat um eine Wohnung für seine Familie gebeten, die am 1. Weihnachtsfeiertag nach Deutschland einreisen wird. Bürgermeister Ehrhardt hat ihm den Sitzungssaal gezeigt und erklärt, dass dies die einzige Möglichkeit der Unterbringung sei. Daraufhin hat der Dolmetscher erklärt, dass es besser sei, den Flug zu verschieben bis der Familienvater eine Arbeit und eine Wohnung gefunden hat. Bei dem Gespräch war 1. Bürgermeister Björn Jungbauer anwesend.

Am Dienstag, den 28.12.2021, hat sich ein Berater für Asyl- und Migration bei der Caritas Würzburg bei Bürgermeister Ehrhardt telefonisch gemeldet und mitgeteilt, dass die Familie in Thüngersheim bei einem Verwandten untergekommen ist. Es wären vier Kinder mit ihrer Mutter und der Familienvater. Es wurde vereinbart, dass nach den Weihnachtsferien - also ab Montag, den 10.01.2022, - versucht wird, über die Caritas-Maßnahme „Fit for move“ eine Wohnung zu finden.

Am gleichen Tag hat sich Landrat Eberth mit einem Schreiben per E-Mail gemeldet:

,Die Unterbringungen von Asylbewerbern, Personen mit Wohnsitzzuweisung und Familiennachzug stellen die Gemeinden, Landkreise und Bezirksregierungen in Bayern vor große Herausforderungen.

Während Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden und die Regierungsbezirke und Landkreise prozentuale Anteile dieses Personenkreises unterbringen müssen, ist Familiennachzug an keinen Verteilungsmechanismus gebunden.

Die Personen, die als Familiennachzug eines Stambberechtigten (Person, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat) nach Deutschland kommen, haben kein Asylverfahren durchlaufen, sie erhalten daher regelmäßig ein Visum, das sie zum Aufenthalt berechtigt.

Die Stambberechtigten werden in den Asylunterkünften geduldet bis sie die Möglichkeit gefunden haben eine eigene Wohnung zu beziehen. Dies erfolgt vornehmlich deshalb, damit die Kommunen nicht durch eine staatlich erzeugte Wohnlosigkeit (drohende Obdachlosigkeit) belastet werden.

Eine Unterbringung von Familiennachzug in Asylunterkünften ist nicht vorgesehen (siehe IMS ‚Hinweise zur Unterbringung von sog. Fehlbelegern im weiteren Sinne‘ vom 19.11.2020). Dies bedeutet, dass im Fall der Wohnungslosigkeit von Personen, die als Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind, die ortsansässigen Gemeinden gemäß Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) zur Unterbringung verpflichtet sind.

Das Landratsamt Würzburg versucht dennoch zu verhindern, dass dieser Fall eintritt. Hierzu ist aber immer die Mitarbeit des Stambberechtigten notwendig. Dieser muss frühzeitig mitteilen, dass er beabsichtigt Familienmitglieder nach Deutschland nachzuholen. Nur dann ist es der Asylbetreuung möglich auf die Situation zu regieren, Hinweise zu geben, bzw. frühzeitig Unterkunftsplätze zur kurzfristigen Unterbringung zu suchen und zu reservieren.

Der von Ihnen in Ihrem Schreiben an [...] vom 22.12.2021 angesprochene Stambberechtigte hat weder die Asylbetreuung des Landkreises Würzburg noch die Regierung von Unterfranken frühzeitig von einem eventuell geplanten Familiennachzug unterrichtet. Zudem teilte er zu keinem Zeitpunkt mit, wie er das Leben mit seiner Familie in Deutschland geplant hat, ob er eine Wohnung mietet oder bei Bekannten unterkommen möchte. Für den Antrag auf Familiennachzug ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben Wohnraum nachzuweisen.

Das Landratsamt Würzburg erhielt am 22.12.2021 Kenntnis über den Familiennachzug und informierte sofort die Gemeinde Geroldshausen, weil eine Unterbringung aus Kapazitätsgründen in keiner dezentralen Asylunterkunft des Landkreises Würzburg möglich war. Nach heutigem Kenntnisstand ist die Familie zwar eingereist, aber nicht nach Geroldshausen gekommen. [...]

Nur zusammen können wir die Herausforderung der Migration, Integration und Unterbringung stemmen. Das Landratsamt Würzburg lädt auch weiterhin dazu ein sich Seite an Seite dieser Herausforderung zu stellen und gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden.'

Am Dienstag, den 04.01.2022, ist Bürgermeister Ehrhardt der Einladung von Landrat Eberth zu einem persönlichen Gespräch gefolgt. Es wurde nochmals die rechtliche Situation erläutert und verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Landrat Eberth hat seine volle Unterstützung zugesagt.

Am Freitag, den 07.1.2022, vormittags, stand der Familienvater mit seiner 6-köpfigen Familie und einem Dolmetscher vor der Rathaustür und hat mitteilen lassen, dass er sofort eine Wohnung benötigt. Der Vermieter hätte den Familienvater aufgefordert, die Wohnung sofort zu verlassen. Andernfalls müsste auch der Mieter (also der Verwandte des Familienvaters) ausziehen. Bürgermeister Ehrhardt hat erklärt, dass sich am darauffolgenden Montag, den 10.01.2021,

eine Lösung finden wird. Nach zahlreichen Telefonaten und Gesprächen ist der Familienvater darauf eingegangen und ist zurück nach Thüningersheim gefahren.

Bürgermeister Ehrhardt hat bei einigen Haus-Eigentümern in Geroldshausen vergeblich nachgefragt, ob eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann.

Am Montag, den 10.01.2022, musste die 6-köpfige Flüchtlingsfamilie in den provisorisch hergerichtete Obdachlosenunterkunft (ehem. Jugendrotkreuz-Räume) einziehen. Auf Nachfrage hat das LRA Würzburg zum Thema „Obdachlosigkeit“ Folgendes mitgeteilt:

„Dabei habe die Selbsthilfe stets Vorrang vor der Einweisung in eine Notunterkunft, sofern eine obdachlose Person aus eigenen Kräften und Mitteln sich eine Unterkunft beschaffen kann. Die Gemeinden müssen grundsätzlich eine Notunterkunft vorhalten, die nicht mit Personen belegt werden dürfen, die in der Lage sind, sich selbst helfen zu können. Die Notunterkunft muss Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung wie Schutz vor Witterungsverhältnissen, ausreichende Beheizbarkeit und hygienische Grundanforderungen entsprechen. Die Unterbringung habe jedoch nur einen Überbrückungscharakter und dürfe nicht als Dauerlösung betrachtet werden.“

Eine Unterbringung der Familie in einer Dezentralen Unterkunft (z. B. in Güntersleben), die einen erheblich anderen Wohnungsstandard bietet (z. B. Duschen) ist laut LRA Würzburg nicht möglich. Dies wurde von der Regierung von Unterfranken untersagt.

Bürgermeister Ehrhardt hat die örtlichen Flüchtlingshelfer und Caritas über die o. g. Situation informiert und darum gebeten, die Flüchtlingsfamilie zu unterstützen. Die Gemeinde wird die Familie mit Anzeigen in den gemeindlichen Mitteilungsblättern bei der Wohnungssuche unterstützen.

Regierungspräsident Dr. Ehmann, hat am Montag, den 10.01.2022, folgendes - auf erneute Nachfrage von Bürgermeister Ehrhardt – mitgeteilt:

„[...] Da Wohnraum offensichtlich in den letzten beiden Wochen nicht gefunden werden konnte und die staatlichen Unterkünfte aufgrund des hohen Asylbewerberzugangs und der weiteren Pflicht zur Unterbringung von afghanischen Ortskräften und sonstigen humanitären Aufnahmen nicht zur Verfügung stehen, trifft in letzter Konsequenz in diesem Einzelfall aufgrund des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) die Verpflichtung zur Unterbringung jedoch die Gemeinde.“

Der Vorsitzende verweist auf den Artikel „Asylbewerberzahlen steigen stark an“ (Main-Post vom 14.01.2022, siehe Anlage). Das Thema „Familiennachzug mit drohender Obdachlosigkeit“ könnte also auch für andere Gemeinden, bei denen eine dezentrale Unterkunft eingerichtet ist, relevant werden bzw. ist dem Vorsitzenden ein weiterer Fall im Landkreis Würzburg bekannt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachvortrag. Momentan reisen wieder vermehrt Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzuges z. B. von jungen Männern ein. Dies wurde in mehreren Landkreisen in Bayern schon festgestellt. Diese Personen sind dann über die Kommunen unterzubringen, da ansonsten die Obdachlosigkeit droht.

Ein GR findet es fragwürdig, warum das Visum im Ausreiseland ausgestellt wird, obwohl in Deutschland nicht geklärt ist, ob diese Personen auch Wohnraum haben. Die Dezentralen Unterkünfte sind in diesen Fällen ja nicht mehr zuständig. Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass z. B. ein Amerikaner, der seine Familie nachholt, sowohl Arbeit bzw. Lohn als auch eine Wohnung nachweisen muss, bevor diese einreisen kann.

Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob sich bei der Caritas-Maßnahme „Fit for move“ schon etwas ergeben habe. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der Dolmetscher bei der Caritas am 25.01.2022 einen Termin habe.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Familiennachzug jetzt von der Verwaltungsgemeinschaft einen Bescheid erhält, in dem die Pflichten beim Wohnen in der Obdachlosenunterkunft genauer erklärt werden. Darin wird z. B. explizit nochmals auf die selbständige Wohnungssuche hingewiesen, da die Unterkunft nur eine Übergangslösung sein soll.“

TOP 2 Informationen / Sonstiges

Neubau Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet über den Stand beim Neubau des Kindergartens. Heute wurden Messungen durch Gutachter durchgeführt. Es sind jetzt 2 Räumlichkeiten, die wegen der Feuchtigkeit intensiver beheizt werden müssen. Auf dem Flachdach (außen!) wurde an 2 Stellen die Folien entfernt und die Feuchtigkeit gemessen. Bei der 1. Stelle sind es inzwischen 65 % Feuchtigkeit. Es ist Wasser ausgetreten, das sich zwischen Folie und Holz befunden hat. Bei der 2. Stelle wurden 35 – 40 % Feuchtigkeit gemessen. Der Gutachter schlägt vor, dass über dem Flachdach ein Notdach aufgebaut wird. Dann sollen die Folien entfernt und alles getrocknet werden. Dann wird erneut eine Messung vorgenommen. Auf dem großen Flachdach (außen!) hat sich bereits Schimmel gebildet. Dieser muss entfernt werden.

Das weitere Verfahren ist jetzt abzuklären. Dazu wurden bereits die Rechtsanwältin und der Architekt eingeschaltet. Der Architekt wird einen neuen Zeitplan erstellen.

Ein GR will wissen, ob ein möglicher Verzug für die Förderung schädlich sei. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass eine Fristverlängerung um 1 Jahr zugesagt wurde.

Allerdings weist der Vorsitzende darauf hin, dass Eltern schon wegen der Anmeldung einzelner Kinder nachfragen, ob der Kindergarten im Herbst eröffnet werden kann. Der Vorsitzende hat dies bisher bejaht und wird in der nächsten Sitzung zu einem möglichen Verzug berichten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Rechtsanwältin jetzt nochmalig ein Anschreiben mit letzter Fristsetzung an die Firma erstellt und evtl. sind bei Nichteinhaltung der Forderungen andere Firmen zu suchen.

Ein GR will wissen, wie es mit der Gewährleistung aussieht, wenn eine andere Firma den Neubau übernimmt. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass immer die Firma die Gewährleistung übernimmt, die die jeweilige Leistung erbracht hat.

Eine GR´in stellt fest, dass der Architekt die Bauaufsicht hat. Sie will wissen, ob dieser die Firma auf ihre Pflichten zur Erfüllung der Leistungen hingewiesen hat. Das bejaht der Vorsitzende.

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Firma der Meinung ist, dass die Arbeit gewissenhaft und fachgerecht ausgeführt habe.

Eine GR´in bittet um Klärung, warum Eltern für die Anmeldung ihrer Kinder ab dem nächsten Frühjahr bereits abgewiesen werden mit der Begründung die Kinderkrippe sei voll. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern und fragt beim Träger nach.

TOP 3 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:18

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in